

Änderungsantrag

der Gruppe der PDS/Linke Liste

**zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Beseitigung
von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen
und zur Förderung von Investitionen
— Drucksachen 12/103, 12/204, 12/216, 12/255 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 8 wird wie folgt geändert:

Folgende neue Nummer 5 a wird eingefügt:

„5 a. In § 5 Abs. 1 wird folgender neuer Satz 1 eingefügt:

„Die Einnahmen der Treuhandanstalt sind nach Verkaufsabschluß für jedes Unternehmen zu veröffentlichen.“

Bonn, den 13. März 1991

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

